

Hinweisbogen

zur Anmeldung in Jahrgangsstufe 1 von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern und dem Ausland

Vor- und Zuname des Kindes	Geburtstag / Geburtsort / Staatsangehörigkeit des Kindes
Wohnanschrift des Kindes	
Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten (Mutter) / vom Kind abweichende Wohnanschrift / Telefon / E-Mail	
Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten (Vater) / vom Kind abweichende Wohnanschrift / Telefon / E-Mail	

- Der für den Zeitraum _____ 2021 bzw. 2022 geplante Zuzug in das Land Berlin wird durch Vorlage folgender Unterlagen belegt:
(z. B.: Bescheinigung des Arbeitgebers, unterschriebener Mietvertrag, Nachweis eines Grundstückskaufs)

(Datum)

(Unterschrift des Schule)

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten

- Ich versichere/Wir versichern, dass das Kind sowie mindestens ein Erziehungsberechtigter **spätestens bis 11.8.2022** einen gemeinsamen Hauptwohnsitz im Land Berlin durch Vorlage der Meldebescheinigung nachweisen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die Aufnahmeentscheidung an einer Schule unter der auflösenden Bedingung erfolgt, dass dem Schulträger bis **11.8.2022** der Wohnsitz in Berlin nachgewiesen wird. Erfolgt kein Nachweis, wird die Aufnahmeentscheidung zurückgenommen.
- Ich versichere/Wir versichern, mein/unser Kind nur an nachstehender Schule mit dem Erstwunsch anzumelden:

(Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Katharina-Heinroth-Grundschule SESB
Münstersche Str. 15-17
10709 Berlin
Tel.: 030 890439510

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

der Erziehungsberechtigten im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes
in die Primarstufe zum Besuch der **Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB)**

Name des angemeldeten Kindes: _____

Für den Besuch der SESB gelten folgende, von den Schulen in Regelform abweichende Bedingungen, die für alle Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsganges verbindlich sind:

- ✓ In die Eingangsklassen der SESB werden ausschließlich Kinder aufgenommen, die Deutsch oder die nichtdeutsche Partnersprache auf muttersprachlichem Niveau beherrschen.
 - ✓ Bei Schülerinnen und Schülern, die in beiden Partnersprachen muttersprachliches Niveau erreichen, entscheidet die Schulleitung auf der Grundlage der Ergebnisse der Aufnahmetests, welcher Sprachgruppe sie zugeordnet werden; in dieser Sprache wird auch alphabetisiert. Diese Zuordnung ist für den Besuch der Grundschule durchgängig wirksam.
 - ✓ Etwa die Hälfte des Unterrichts wird in deutscher Sprache, die andere Hälfte in der nichtdeutschen Partnersprache erteilt. Beide Sprachen sind gleichberechtigte Unterrichtssprachen.
 - ✓ In der Regel unterrichten in allen Fächern jeweils muttersprachliche Lehrkräfte.
 - ✓ Es wird nach der SESB-eigenen Stundentafel mit insgesamt höherem Stundenvolumen unterrichtet. Dies - und der durchgängig zweisprachige und damit sprachintensive Unterricht - kann eine zusätzliche Belastung für die Schülerinnen und Schüler bedeuten.
 - ✓ Der Erwerb der Schriftsprache (Alphabetisierung) erfolgt zuerst in der jeweiligen Muttersprache.
 - ✓ Die nichtdeutsche Partnersprache ist formal die erste Fremdsprache.
 - ✓ Ab Jahrgangsstufe 5 wird Englisch - in der deutsch-englischen SESB wird Französisch - als weitere (zweite) Fremdsprache unterrichtet.
 - ✓ Die Grundstufe der SESB wird als gebundene Ganztagsgrundschule geführt; damit besteht für die Schülerinnen und Schüler an vier Wochentagen eine Anwesenheitspflicht von 8 bis 16 Uhr.
 - ✓ Die Aufnahme erfolgt auf Probe. Die Probezeit beträgt in der Schulanfangsphase zwei, danach ein Schuljahr. Bei nicht mindestens ausreichenden Leistungen in beiden Partnersprachen oder wenn in einer Partnersprache und in weiteren Fächern mangelhafte oder ungenügende Leistungen vorliegen, muss die SESB verlassen werden.
 - ✓ Beim Verlassen der SESB ist eine niveaugerechte Fortsetzung des Unterrichts in der nichtdeutschen Partnersprache in der Regel nicht möglich.
 - ✓ Der Bildungsgang der SESB führt grundsätzlich bis zum Schulabschluss und soll daher ab Jahrgangsstufe 7 in einer Integrierten Sekundarschule oder (sofern vorhanden) einem Gymnasium fortgesetzt werden. Die Fortsetzung des Bildungsganges setzt voraus, dass im Übergangsverfahren in die Sekundarstufe I die SESB als Erstwunschschule - bei mehreren Standorten auch als Zweitwunschschule - angegeben wird.
- Ich habe/ Wir haben * die Bedingungen und Hinweise für den Besuch der SESB zur Kenntnis genommen und akzeptiere(n) sie vollständig.
- Ich habe / Wir haben * eine Ausfertigung der Einverständniserklärung erhalten. *
Nichtzutreffendes bitte streichen

Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Katharina-Heinroth-Grundschule SESB
Münstersche Str. 15-17
10709 Berlin
Tel.: 030 890439510

Von den Erziehungsberechtigten bei Anmeldung auszufüllen

Erklärung über die Sprachkompetenzen des angemeldeten Kindes

Name, Vorname

Anmeldung für Sprachgruppe:

- muttersprachlich Deutsch
- muttersprachlich Polnisch
- bilinguale

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Von der Schule auszufüllen

Die Erziehungsberechtigten wurden über das Ergebnis des/der Sprachtests informiert.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Gemäß des/der Testergebnisse/s wird das Kind in die

- muttersprachlich deutsche
- muttersprachlich polnische
- bilinguale

Sprachgruppe eingeteilt.

- nicht möglich, da Sprachtest nicht bestanden.

Die Erziehungsberechtigten wurden darüber informiert, dass ein späterer Wechsel nicht mehr erfolgen kann. Mit der Sprachgruppeneinteilung ist noch keine Aufnahme verbunden.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift der Schulleitung

BESTÄTIGUNG

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass zum Zeitpunkt der Anmeldung das

alleinige Sorgerecht der Mutter

(Bitte Bescheid/Gerichtsurteil vorlegen.)

alleinige Sorgerecht des Vaters

(Bitte Bescheid/Gerichtsurteil vorlegen.)

gemeinsame Sorgerecht

(Es wird im Sinne des anderen Erziehungsberechtigten gehandelt.)

für mein/unser Kind _____ bestand.

Bei rechtlicher Änderung der Familiensituation bitten wir um Benachrichtigung im Sekretariat.

Name, Vorname der Mutter
(bitte in Druckschrift)

Datum, Unterschrift

Name, Vorname des Vaters
(bitte in Druckschrift)

Datum, Unterschrift

Aufnahmeantrag für das Schuljahr 2022/2023

Bitte in Druckschrift ausfüllen

1. Daten des Kindes

Name, Vorname		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Eintrag	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit/en	Krankenkasse/bei wem mitversichert?	
Anschrift			
Gesundheitliche Risiken (z.B. Allergien)			

2. Eltern und Erziehungsberechtigte

Name, Vorname der Mutter; ggf. von oben abweichende Anschrift		Name, Vorname des Vaters; ggf. von oben abweichende Anschrift	
erziehungsberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		erziehungsberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)	Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)
Mobiltelefon	Notfalltelefon	Mobiltelefon	Notfalltelefon
aktuelle e-Mail Adresse:			
Wer ist Erziehungsberechtigte/r, wenn nicht Mutter oder Vater?			

Ich/Wir möchte/n, dass mein/unser Kind die Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) als Schule besonderer pädagogischer Prägung besucht und bilingual unterrichtet wird. Über die Ausbildungsinhalte und –bedingungen sowie über im Vergleich zu Regelgrundschulen mögliche zusätzliche Belastungen wurde/n ich/wir informiert. Ich/Wir beantrage/n daher die Aufnahme meines/unseres Kindes in die Schulanfangsphase der SESB.

3. Zuständige Grundschule

Name der Schule:

Bezirk:

dort angemeldet? ja nein (Die Anmeldung ist unverzüglich nachzuholen, da dort die erforderliche Untersuchung beim zuständigen Jugendgesundheitsdienst veranlasst wird, ohne die eine Aufnahme nicht erfolgen kann.)

4. Besucht bereits ein **Geschwisterkind** die Katharina-Heinroth-Grundschule (Europabereich)?

ja nein

Name, Vorname	derzeit besuchte Klasse
---------------	-------------------------

5. Welche Sprache spricht Ihr Kind mit der Mutter? _____
Welche Sprache spricht Ihr Kind mit dem Vater? _____

Welche Sprache spricht Ihr Kind auf dem Niveau einer Muttersprache? (Mehrfachnennung ist möglich)

- Deutsch
 Polnisch
 Bilingual

Ich weiß/Wir wissen, dass die beim Eintritt in die Schule festgelegte Sprachgruppenzuordnung (Deutsch, Bilingual oder Polnisch) später nicht mehr geändert werden kann. **Hierzu ist der Erklärungsbogen zur Alphabetisierung ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.**

6. **Besucht Ihr Kind derzeit eine Kita bzw. eine vorschulische Einrichtung der Jugendhilfe?**

- ja nein

Wenn ja, welche (Name und Anschrift)

7. **Teilnahme am Religions- oder Weltanschauungsunterricht?**

- ja – ev. kath. Lebenskunde – nein
-

8. **Ergänzende Betreuung erwünscht?**

- ja nein
 6.00-7.30 Uhr 16.00-18.00 Uhr
-

Mit der Abgabe der Anmeldung ist noch keine Entscheidung über eine mögliche Aufnahme getroffen. Ich weiß/Wir wissen, dass über den Aufnahmeantrag nach der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung (AufnahmeVO-SbP) vom 23.3.2006 (GVBl. S. 306) i.V.m. dem Schulgesetz für das Land Berlin -SchulG- vom 26.1.2004 (GVBl. S. 26) in den jeweils geltenden Fassungen entschieden wird. **Von den Vorschriften habe/n ich/wir Kenntnis genommen.**

Über die Aufnahme entscheidet das Schulamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin.

Ich/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass über die endgültige Aufnahme in die SESB nach einjähriger Beobachtungszeit entschieden wird.

Das Hinweisblatt zum „Antrag zur Aufnahme eines Kindes in eine andere Grundschule“ (SESB) habe/n ich/wir erhalten

Vorgelegte Unterlagen: Ausweis Geburtsurkunde Sorgerechtsnachweis
 Sonstige Unterlagen (bitte angeben!)

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Wird der Aufnahmeantrag lediglich von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben, wird von diesem gleichzeitig versichert, dass er/sie entweder allein erziehungsberechtigt ist oder dass er/sie im Einvernehmen mit dem anderen Erziehungsberechtigten handelt.

Wichtige Hinweise zum
„Antrag zur Aufnahme eines Kindes in eine andere Grundschule“
hier: Staatliche Europa- Schulen Berlin (SESB)

Europa- Schulen des Bezirks

Joan- Miró-Grundschule	Deutsch-Spanisch Bleibtreustr. 43,10623 Berlin, Tel. 9029-28100
Charles-Dickens-Grundschule	Deutsch-Englisch Dickensweg 15, 14055 Berlin, Tel. <u>30328680</u>
Katharina-Heinroth-Grundschule	Deutsch-Polnisch Münstersche Str. 15/17, 10709 Berlin, Tel. 9029-22805
Judith-Kerr-Grundschule	Deutsch-Französisch Friedrichshaller Str. 13, 14199 Berlin, Tel. 8979940

Sehr geehrte Eltern,

Sie wünschen die Aufnahme Ihres Kindes in die Schulanfangsphase an einer der SESB. Es muss leider davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Schulplätze in der Schulanfangsphase an den SESB nicht ausreicht, um alle Bewerber/innen aufnehmen zu können. Dann wird es erforderlich, dort ein Auswahlverfahren für die Aufnahme durchzuführen. Dieses Auswahlverfahren richtet sich nach den Vorschriften der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung (**AufnahmeVO–SbP**) vom 31.01.2014 i.V.m. dem Schulgesetz für das Land Berlin - **SchulG-** vom 06.04.2014 in den jeweils geltenden Fassungen sowie nach den von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätzen. Die genannten Rechtsvorschriften können Sie in der gewünschten SESB selbst oder im Schulamt zur Kenntnis nehmen.

Da es keinen festgelegten Einschulungsbereich für die SESB gibt, ist sie für keine/n Bewerber/in die zuständige Grundschule, sondern stellt für alle eine „andere“ Grundschule dar. Es werden Kinder aus allen Berliner Bezirken gleichrangig bei dem Auswahlverfahren berücksichtigt. Kinder aus dem Land Brandenburg können dagegen nur aufgenommen werden, wenn nach Unterbringung aller Berliner Bewerber/innen noch Schulplätze verfügbar sind. Über die Aufnahme **entscheidet das Schulamt** im Benehmen mit der Schulleitung.

Die SESB nimmt im Rahmen der Einschulung ausschließlich Kinder auf, die Deutsch oder die jeweilige nichtdeutsche Sprache altersgemäß wie eine Muttersprache beherrschen (Mindesteignung).

Vor jeder Aufnahme sind die den Anforderungen entsprechenden sprachlichen Kompetenzen in einer von der Schulaufsichtsbehörde einheitlich genehmigten Überprüfung nachzuweisen.

Die Überprüfung der muttersprachlichen Kenntnisse erfolgt durch die SESB in einem in Deutsch oder in der nichtdeutschen Partnersprache geführten Test, je nachdem, welche Sprache als Muttersprache von den Erziehungsberechtigten angegeben wird, bei Kindern, die als bilingual angemeldet werden, in beiden Unterrichtssprachen. Die Wiederholung des Tests ist unzulässig.

Muttersprachliche Kenntnisse liegen bei Kindern vor, die im Test mindestens **80 Prozent** der möglichen Punkte erreichen, annähernd muttersprachliche Kenntnisse liegen vor, wenn mindestens **60 Prozent** der möglichen Punkte erreicht werden.

Danach werden die als geeignet getesteten Kinder in eine der drei nachstehend beschriebenen Sprachgruppen eingeteilt:

1. Muttersprachlich deutsche Kinder,
2. Kinder, die die nichtdeutsche Partnersprache auf muttersprachlichem Niveau beherrschen und

3. Kinder, die eine Partnersprache auf muttersprachlichem Niveau und die andere Sprache auf mindestens annähernd muttersprachlichem Niveau beherrschen (bilinguale Kinder).

Ein Kind, das sowohl deutsche als auch nichtdeutsche Sprachkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau bzw. auf muttersprachlichem und mindestens annähernd muttersprachlichem Niveau nachweist, kann nur in die Gruppe der bilingualen Kinder, nicht aber in eine der beiden Gruppen für monolinguale Kinder eingeordnet werden.

Für jede Sprachgruppe stehen grundsätzlich gleich viele Plätze zur Verfügung.

Die Aufnahme in die SESB setzt die Abgabe einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten voraus.

Übersteigt die Zahl der geeigneten Anmeldungen die der verfügbaren Plätze, richtet sich die Auswahl getrennt nach drei Sprachgruppen nach folgenden Kriterien in abgestufter Rangfolge:

1. Kinder, deren Geschwister sich bereits am selben Standort in der SESB befinden oder an einem anderen SESB-Grundschulstandort in derselben Sprachkombination unterrichtet werden.
2. Kinder, die gemäß § 42 Abs. 1 SchulG schulpflichtig werden und Kinder, die aufgrund von § 42 Abs. 3 SchulG angemeldet werden.

Im Übrigen entscheidet das Los.

Grundsätzlich besteht ein Regel-Ausnahmeverhältnis zwischen der zuständigen Grundschule und der gewählten SESB. Bewerber/innen haben lediglich nach Maßgabe freier Schulplätze einen Anspruch auf Aufnahme.

Folgendes ist bei der Antragsstellung unbedingt zu beachten:

Die **Amtssprache ist Deutsch**. Bitte beachten Sie, dass zur Gewährleistung eines einheitlichen, gleichberechtigten und rechtssicheren Auswahlverfahrens grundsätzlich nur in deutscher Sprache ausgefüllte Aufnahmeanträge, sonstige Anträge und Ergänzungsschreiben bei den Auswahlentscheidungen berücksichtigt werden können.

Haben Sie Umschulungsanträge auch für andere Schulen gestellt, ist unbedingt die **Reihenfolge der Umschulungswünsche** anzugeben. Die Reihenfolge hat ausschlaggebenden Einfluss auf die Auswahlentscheidungen. So können Zweitwünsche erst nach Berücksichtigung aller Erstwünsche, Drittwünsche erst nach Berücksichtigung aller Zweitwünsche usw. berücksichtigt werden.

Nehmen Sie sich bitte genügend Zeit, die Umschulungs- und Aufnahmeanträge entsprechend den Erfordernissen zu begründen. **Nachträgliche Ergänzungen und Änderungen der Anträge sind längstens nur bis zum Zeitpunkt der Aufnahmeentscheidungen zulässig**. Danach vorgebrachte Begründungen und Änderungen der Anträge dürfen nach der Rechtsprechung durch das Verwaltungsgericht Berlin nicht berücksichtigt werden, denn die Berücksichtigung solcher nachträglich vorgebrachter Begründungen hätte zur Folge, dass das Auswahlverfahren im Rahmen von Widerspruchs- und Rechtsschutzverfahren nach dem zusätzlichen Vortrag von Bewerber/innen neu aufgerollt und unter Umständen in seinem Ergebnis fortlaufend verändert werden müsste. Ein rechtzeitig erforderlicher Abschluss bis spätestens zum Schulbeginn wäre nicht möglich.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Schulamts gern zur Verfügung:

Herr Wartenberg Telefon: 9029 - 14640

Frau Meinecke Telefon: 9029 - 14645

Frau Molesti Telefon: 9029 - 14642

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Schulamt